



Für den Ruf unseres Unternehmens ist jeder verantwortlich.

Liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,

bei KGM streben wir beispielhafte Qualität in den Produkten und Prozessen, aber auch im Verhalten an. Grundlage hierfür sind die Werte, die wir seit langem in unserer Unternehmenspolitik festgehalten haben und ständig fortschreiben.

Das Verhalten jedes Mitarbeiters von KGM hat wesentlichen Einfluss auf die Reputation unseres Unternehmens. Als Geschäftsführung von KGM haben wir uns deshalb entschlossen, in diesem Verhaltenskodex die Grundregeln zusammenzufassen, deren Beachtung wir von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf ethisch einwandfreies Verhalten im Geschäftsverkehr erwarten. Durch die Zustimmung des Betriebsrats wird dieser Kodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

Maßgeblich für unser Verhalten ist für uns dabei das Leitbild eines integer handelnden Geschäftsmannes sowie die Grundwerte der deutschen Verfassung. Von diesem Leitbild ausgehend, gibt der Kodex konkrete Verhaltensweisen vor. Darüber hinaus will er grundsätzlich die Sensibilität für problematisches Verhalten fördern. Ausschlaggebend ist hierbei, dass Recht und Gesetz eingehalten und die Interessen von KGM nicht unzulässig beeinträchtigt werden.

Wir erwarten, dass jeder Mitarbeiter in Übereinstimmung mit diesem Kodex und seinem Anhang sowie mit den Werten von KGM handelt und sich seiner Verantwortung für die Reputation unseres Unternehmens bewusst ist. Diese Reputation ist für uns von unschätzbarem Wert.

1. Oberster Grundsatz

Wir verhalten uns gesetzestreu.

Die Gesetze der Länder, in denen wir tätig sind, halten wir ein. Dies entspricht unseren grundlegenden Werten und gilt unabhängig von angedrohten Strafen.

Rechtswidriges Handeln ist nicht im Interesse unseres Unternehmens, weil es unethisch ist, zu gravierendem Reputationsverlust führt und Strafverfolgung, Schadenersatz und Auftragsverlust nach sich ziehen kann.

Mitarbeiter, die rechtswidrig handeln, müssen sich bewusst sein, dass sie selbst von Strafverfolgung bedroht sind. Gesetzestreu Verhalten dient deshalb dem eigenen Schutz des Mitarbeiters. Das gilt vor allem auch in Ländern, in denen eine Strafverfolgung nicht immer rechtsstaatlichen Grundsätzen genügt.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich über die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. In Zweifelsfällen ist zur Klärung der Vorgesetzte einzuschalten.

2. Wahrung des fairen Wettbewerbs

Wir setzen auf fairen Wettbewerb.

Wir stimmen uns nicht mit Marktbegleitern über unser Wettbewerbsverhalten ab und halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs. Gesetzlich verboten sind insbesondere die Absprache von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und die Abstimmung von Angebots-, Entwicklungs- oder Produktionsstrategien.

Verstöße gegen diese Verbote werden durch die Kartellbehörden konsequent verfolgt und können zu existenzgefährdenden Sanktionen für das Unternehmen führen.

3. Bestechung, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Wir lehnen Bestechung ab.

Bestechung ist unethisch, gesetzwidrig und mit hohem Risiko für unsere Mitarbeiter und unser Unternehmen verbunden. Bestechung ist deshalb nicht im Interesse von KGM und in jedem Fall zu unterlassen.

Wir bieten unseren Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile an und nehmen solche auch nicht in Anspruch. Bei der Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen sind wir zurückhaltend. Wann genau unsere Mitarbeiter Geschenke annehmen dürfen, hat KGM im Anhang zum Verhaltenskodex niedergelegt. Zweifelsfälle sind mit der Geschäftsführung abzustimmen.

Keinesfalls dürfen Geschenke und Zuwendungen so gestaltet sein, dass ihre Annahme vom Empfänger verheimlicht werden muss oder ihn in eine mehr als nur unerhebliche moralische Verpflichtung bringt. Äußerst restriktiv ist im Zusammenhang mit Amtsträgern vorzugehen; hier sind die gesetzlichen Vorschriften weltweit sehr streng.

Provisionen und Vergütungen, die Händler, Vermittler oder Berater erhalten sollen, dürfen nur für zulässige und tatsächlich erbrachte Leistungen bezahlt werden und müssen in einem angemessenen Verhältnis zu diesen Leistungen stehen.



4. Umgang miteinander

Unser Benehmen ist von gegenseitigem Respekt geprägt.

Unsere gemeinsame Arbeit ist geprägt vom gegenseitigen Respekt füreinander, unabhängig von der hierarchischen Stellung. Niemand wird aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter, gesellschaftlicher Stellung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, Religion oder Weltanschauung diskriminiert.

KGM möchte ein offenes und positives Arbeitsklima anbieten und auch im Miteinander der Kollegen als vorbildlich gelten. Wir lassen uns nicht zu gewalttätigen, beleidigenden oder vulgären Ausdrucksweisen herunter, weder in Sprache noch im Schriftverkehr. Im Umgang untereinander verzichten wir auf Einschüchterungs- und Manipulationsversuche und gehen ehrlich und aufrichtig miteinander um.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der für uns geltenden Arbeitsgesetze und tariflichen Bestimmungen und gewährleisten die Rechte von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertretung, nicht ohne auch von ihnen respektvolles Verhalten einzufordern. Die Unternehmensleitung und die Mitarbeitervertretung (Betriebsrat) arbeiten in Angelegenheiten, die der Mitbestimmung unterliegen, konstruktiv und zielorientiert miteinander zum Wohl von Belegschaft und Betrieb zusammen.

5. Nachhaltigkeit

KGM verpflichtet sich zu ökonomischem, ökologischem und ethischem Handeln.

Der Geschäftserfolg der KGM führt zur Sicherheit der Arbeitsplätze unserer Beschäftigten. Die konsequente Ausrichtung auf ertragsorientiertes Handeln gewährleistet, dass wir durch den Erhalt der Arbeitsplätze dauerhaft unseren Beitrag zur gesellschaftlichen Wohlfahrt leisten.

Unsere natürlichen Ressourcen sind begrenzt, und als produzierender Betrieb verbrauchen wir zu Herstellung unserer Produkte ein gewisses Maß an Roh- Hilfs und Betriebsstoffen. Dennoch vermeiden wir unnötigen Verbrauch sowie Verschwendung und ziehen, wo immer sinnvoll und möglich, die Wiederverwendung gebrauchter Güter der Anschaffung neuer Gegenstände vor. KGM bezieht ihre Energie, soweit wirtschaftlich vertretbar, aus erneuerbaren Energiequellen.

KGM verurteilt Kriege und Gewalt. Wir sind bestrebt, unsere Produkte in zivile Anwendungen einzubringen. Wir verzichten bewusst auf Geschäfte, bei denen unsere Produkte als Wirkmittel in militärischen Waffen eingesetzt werden.

Wir verurteilen Kinderarbeit und verlangen von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass auch sie keine Kinder beschäftigen. KGM hält sich strikt an die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

6. Internationaler Handel

Wir halten uns an die für den grenzüberschreitenden Handel geltenden Vorschriften.

Das betrifft vor allem die Beachtung bestehender Import- oder Exportbeschränkungen, die Einholung erforderlicher Genehmigungen und die Bezahlung der festgesetzten Zölle und Steuern. Bei Unklarheiten sind die Vorgesetzten hinzuzuziehen.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen unterliegt regelmäßigen Prüfungen durch die Behörden. Bei Verstößen drohen der KGM erhebliche Sanktionen.

7. Produktionssicherheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Wir vermeiden Gefahren für Mensch und Umwelt.

An die Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Leistungen stellen wir höchste Ansprüche. Wir beobachten die Leistungsfähigkeit unserer Produkte im Markt und helfen den Kunden bei der Vermeidung von Gefahren. Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld. Sicherheitsvorschriften sind strikt einzuhalten und ständig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Missstände sind unverzüglich aufzuzeigen und zu beseitigen. Besondere Verantwortung liegt hier bei den Vorgesetzten.

Wir gehen sparsam mit natürlichen Ressourcen um und streben das auch für unsere Produkte an. Schädliche Einwirkungen auf die Umwelt vermeiden wir. Die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Umwelt ist für uns selbstverständlich.

8. Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir fördern die Interessen von KGM und vermeiden alles, was diesen Interessen zuwiderläuft.

Geschäftliche Nebentätigkeiten bedürfen vorheriger Zustimmung von KGM. Das gilt insbesondere in Bezug auf Nebentätigkeiten für Marktbegleiter, Kunden oder Lieferanten von KGM oder finanziellen Beteiligungen an diesen. Sind enge Familienangehörige (Familienangehörige ersten oder zweiten Grades) in solchen Tätigkeiten oder Beteiligungen engagiert, so ist das KGM anzuzeigen.

Geschäftliche und private Interessen trennen wir strikt und nutzen unsere Tätigkeit bei KGM nicht zur Erlangung privater Vorteile. Die Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke ist zu vermeiden. Geschäftspartner dürfen nicht aus privaten Interessen bevorzugt werden.



9. Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse

Wir schützen das geistige und materielle Eigentum der KGM.

Betriebsmittel behandeln wir sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend. Wir benutzen Betriebsmittel – einschließlich Desktopcomputer, Notebooks, Festnetz- und Mobiltelefone – nicht für private Zwecke, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet.

Mit dem Vermögen von KGM gehen wir verantwortungsvoll um. Unnötige Kosten sind zu vermeiden. Wir treffen geschäftliche Entscheidungen auf der Grundlage kaufmännisch nachvollziehbarer Analysen von Chancen und Risiken. Dabei achten wir auch auf die Integrität unseres Geschäftspartners.

Als Technologieunternehmen mit einem hohen Aufwand in Prozessentwicklung ist KGM besonders auf den Schutz ihres Knowhows angewiesen. Wir gehen deshalb mit Geschäftsgeheimnissen besonders sorgfältig um. Jeder Beschäftigte hat sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen nicht an unbefugte Dritte gelangen. Das gilt auch und besonders für vertrauliche Informationen, die wir von unseren Geschäftspartnern erhalten. Ist aufgrund besonderer Umstände (z.B. bei sensiblen Entwicklungsvorhaben von Kunden oder Unternehmenskäufen) besondere Vertraulichkeit angeordnet, so wahren wir diese auch gegenüber Kollegen.

Mitarbeiter haben die (Mit-) Pflicht zur Erhaltung ihrer Kompetenz und Weiterbildung entsprechend ihres Aufgabenfeldes. Sie geben organisationsspezifisches Wissen und Erfahrung an andere, jüngere Mitarbeiter weiter und tragen somit zum Wissenserhalt und zur Mitarbeitermotivation anderer Mitarbeiter bei.

10. Datenschutz

Wir gehen verantwortungsvoll mit persönlichen Daten um.

Wir nutzen persönliche Daten unserer Mitarbeiter und Vertragspartner ausschließlich für die Zwecke, zu denen sie uns zur Verfügung gestellt sind, und behandeln sie vertraulich. Die zum Schutz persönlicher Daten erlassenen Gesetze sind strikt einzuhalten.

Angelegenheiten, die das Anstellungsverhältnis eines Mitarbeiters betreffen, unterliegen besonders dem persönlichen Datenschutz. Disziplinarische Themen werden ausschließlich mit Vorgesetzten gemäß Organigramm sowie mit der Personalabteilung und der Geschäftsleitung besprochen. Im Rahmen der einschlägigen Gesetze und Normen steht es jedem Mitarbeiter frei, dabei die Arbeitnehmervertretung hinzuzuziehen.

11. Dokumentation von Geschäftsvorgängen

Wir dokumentieren die wesentlichen Geschäftsvorgänge nachvollziehbar und zeitnah.

Interne wie externe Berichte müssen korrekt und vollständig sein, so dass sich der Empfänger ein zutreffendes Bild machen kann. Dabei halten wir uns an die Darstellung der Fakten und eine sachliche Ausdrucksweise. Voreilige Schlussfolgerungen vermeiden wir.

Dokumente, die für laufende oder zu erwartende interne Nachforschungen oder behördliche Untersuchungen benötigt werden, dürfen nicht zerstört, entfernt oder verändert werden.

12. Geltungsbereich, „Whistleblowing“-Bestimmungen und Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KGM Kugelfabrik GmbH & Co. KG verbindlich.

Alle Beschäftigten der KGM Kugelfabrik GmbH & Co. KG sind an die Festlegungen dieses Verhaltenskodex gebunden. Eine besondere Verantwortung haben unsere Führungskräfte, die aufgerufen sind, die beschriebenen Verhaltensregeln und Werte von KGM beispielhaft vorzuleben. Den Vorgesetzten obliegt es, ihren Mitarbeitern bei Fragen nach dem richtigen Verhalten im Einzelfall als erster Ansprechpartner zu dienen und die Einhaltung dieses Kodex' in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

Erlangt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von der Verletzung dieses Kodex' Kenntnis, sind unverzüglich die Geschäftsführung oder die Personalleitung zu informieren. Wir gewährleisten, dass jeder Hinweis vertraulich behandelt wird und sichern dem Hinweisgeber Anonymität zu („Whistleblowing“-Bestimmung).

Wir ermutigen unsere Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner, ebenfalls einen Verhaltenskodex zu erstellen und zu befolgen.

Dieser Verhaltenskodex tritt zum 01.12.2017 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Fulda, den 16.11.2017


Johannes Richter
Geschäftsführung


Matthias Richter


Stefan Steinmetz


Lothar Mathes
Betriebsrats-
vorsitzender


Jürgen Lay
Management-
beauftragter